

GEW **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/3838

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur
Gewährung jährlicher Sonderzahlungen
Drucksache 15/2901**

20.10.03

Sehr geehrte Frau Kähler,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2003 zum o. g.
Gesetzentwurf der Landesregierung, in dem Sie die Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Schleswig-Holstein,
um eine schriftliche Stellungnahme bitten.

Der vorgelegte Gesetzentwurf greift in so schwerwiegender Art
und Weise in die Rechte der Beamtinnen und Beamten des Landes
Schleswig-Holstein ein, dass wir eine persönliche Anhörung im
zuständigen Ausschuss für dringend erforderlich halten. Wir
würden es daher sehr begrüßen, wenn wir Ihnen in einer
persönlichen Anhörung unsere Argumente gegen den vorgelegten
Gesetzentwurf vorstellen dürften. Dies gilt vor allem in
Hinblick auf die festgelegten Grenzziehungen bei den
verschiedenen Besoldungsgruppen, die nicht berücksichtigten
volkswirtschaftlichen Auswirkungen und die schädlichen
Konsequenzen auf die Stimmung und die Motivation der
betroffenen Beamtinnen und Beamten in Schulen und Hochschulen.

Eine schriftliche Stellungnahme reicht bei weitem nicht aus,
um sich angemessen mit diesem Gesetzentwurf auseinander zu
setzen. Hinzu kommt, dass es uns aufgrund der Kürze der Zeit

und der gerade beendeten Herbstferien nicht möglich war, in einem gewerkschaftlichen Gremium eine abschließende, demokratisch legitimierte Stellungnahme zu verabschieden.

Wegen seiner weitgehenden Auswirkungen auf die Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein und der vielen Proteste aus den Reihen der Beschäftigten verdient der vorgelegte Gesetzentwurf eine sorgfältige parlamentarische Beratung. Dazu zählt aus unserer Sicht auch eine persönliche Anhörung der Gewerkschaften, die die Interessen der betroffenen Beamtinnen und Beamten vertreten. Die Landtagsabgeordneten sollten sich der Diskussion und ihrer Verantwortung auch in persönlich-parlamentarischen Gesprächen stellen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Anliegen entsprechen könnten und wir Ihnen unsere vielfältigen Argumente in einer mündlichen Anhörung darlegen dürften. Für eine kurzfristige Terminabsprache stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schauer